

Weiter Streit um "UkrTatNafta"

20.03.2008

Gestern wurde bekannt, dass das Oberste Gericht alle Entscheidungen der unteren Gerichtsinstanzen zurücknahm, mit denen die Gesetzeskonformität des Kaufes von 18,6% der Aktien der Geschlossenen Aktiengesellschaft "UkrTatNafta" durch Strukturen des erdölverarbeitenden Werkes – der Offenen Aktiengesellschaft "TatNefit" bestätigt wurden. Premierministerin Julia Timoschenko bewertete dies als Anerkennung des Rechtes des Staates auf 61,6% der Aktien von "UkrTatNafta". Im Übrigen, der Meinung anderer Aktionäre nach, bedeutet die Entscheidung des Gerichtes, dass der Streit erneut von niedrigeren Instanzen untersucht werden soll. Experten merken an, dass in diesem Fall das Recht des Staates auf das strittige Paket angefochten werden kann.

Gestern wurde bekannt, dass das Oberste Gericht alle Entscheidungen der unteren Gerichtsinstanzen zurücknahm, mit denen die Gesetzeskonformität des Kaufes von 18,6% der Aktien der Geschlossenen Aktiengesellschaft "UkrTatNafta" durch Strukturen des erdölverarbeitenden Werkes – der Offenen Aktiengesellschaft "TatNefit" bestätigt wurden. Premierministerin Julia Timoschenko bewertete dies als Anerkennung des Rechtes des Staates auf 61,6% der Aktien von "UkrTatNafta". Im Übrigen, der Meinung anderer Aktionäre nach, bedeutet die Entscheidung des Gerichtes, dass der Streit erneut von niedrigeren Instanzen untersucht werden soll. Experten merken an, dass in diesem Fall das Recht des Staates auf das strittige Paket angefochten werden kann.

Die größte Erdölgesellschaft der Ukraine die Geschlossene Aktiengesellschaft "UkrTatNafta" hat einen Anteil von 35% am ukrainischen Markt für Erdölprodukte, der Umsatz belief sich in 2007 auf 700 Mio. \$. 43% der Aktien des Unternehmens gehören dem Staat (sie befinden sich unter Verwaltung der Staatlichen Gesellschaft "Naftogas Ukrainy"), 28,8% gehören dem Ministerium für Grundstücks- und Besitzverhältnisse Tatarstans, 8,6% der Offenen Aktiengesellschaft "Tatneft", 1% der Gesellschaft mit beschränkter Haftung "Korsan" (Gruppe "Privat"). In Bezug auf weitere 18,6% der Aktien von "UkrTatNafta" werden von "Naftogas Ukrainy" und den tatarischen Aktionären Gerichtsverhandlungen geführt.

Der Meinung von Premierministerin Julia Timoschenko nach, gibt die Entscheidung des Obersten Gerichtes, welche am 18. März gefällt wurde, dem Staat das Recht auf 61,6% der Aktien von "UkrTatNafta". "In den nächsten Tagen ernennen wir eine neue Leitung für das Unternehmen. Es ist bereits die gesetzliche Aktionärsversammlung der Kremenchuger Raffinerie eröffnet worden, auf der diese Frage diskutiert wurde.", erklärte Timoschenko. Am letzten Freitag versuchte "Naftogas" eine Aktionärsversammlung von "UkrTatNafta" in Kremenschug durchzuführen: diese wurde eröffnet und zuerst auf den 18. März verlegt, danach auf den 28. März in die Repräsentanz von "Naftogas" in Kiew. Doch die Poltawaer Gebietsabteilung der Staatlichen Kommission für Wertpapiere und Börsen verfasste ein Protokoll, in dem es heißt, dass die Versammlung nicht stattgefunden hat. Bei "TatNefit" wurde die Erklärung der Premierin zurückgewiesen. In der Gerichtsentscheidung ist nicht die Rede von der Gesetzmäßigkeit des Besitzes von 18,6% der Aktien durch den Staat, bestätigt die Leiterin des Rechtsdienstes der Keitung der strategischen Planung des Unternehmens, Maria Sawelowa: "Das Oberste Gericht kam der Berufung der Generalstaatsanwaltschaft nach und nahm alle Entscheidungen zurück, welche 2001-2002 gefällt wurden. Dabei auch das Urteil des Obersten Schiedsgerichtes, welches die Gesetzeskonformität des Erwerbes von 18,6% der Aktien durch die Firmen "Am Ruz" und "Sea Group" (beide mit "Tatneft" assoziiert) bestätigte. Die Angelegenheit ist zur erneuten Untersuchung einem Gericht der ersten Instanz übergeben worden." Auf diese Weise, ihren Worten nach, gehören die 18,6% wie vorher der tatarischen Seite und die Versammlung der Aktionäre von "UkrTatNafta" unter Teilnahme eines einzigen Aktionärs – "Naftogas Ukrainy" – kann nicht als legitim betrachtet werden aufgrund des Fehlens einer Mindestteilnehmerzahl.

Dem wird auch beim Unternehmen "Korsan" zugestimmt. "Ich kenne dieses Gericht nicht nur, ich habe diese Angelegenheit begleitet. Und zwar die Leitung von 'UkrTatNafta' in Person Pawel Owtscharenkos (Vorstandsvorsitzender) wandte sich an die Generalstaatsanwaltschaft mit der Bitte wegen der Rechtmäßigkeit des Erwerbes von 18,6% der Aktien durch 'TatNefit' Berufung einzulegen.", teilte der Vertreter von "Korsan",

Gennadij Korban, mit. Seinen Worten nach, schickte das Oberste Gericht die Angelegenheit zur erneuten Untersuchung an das Kiewer Schiedsgericht und entschied nichts in Bezug auf die Rückgabe von 18,6% in das Staatseigentum. "Die Erklärung Julia Timoschenkos zeugt von der Flüchtigkeit ihrer Juristen in Bezug auf den Konflikt bei 'UkrTatnafta'. Im Grunde genommen, haben sie sich nicht in das Wesen der Angelegenheit eingearbeitet und der Premierin nicht verständlich erklärt, was im Unternehmen vor sich geht.", sagt Korban. Beim Pressedienst des Ministerialkabinetts wurde die Erklärung der Aktionäre von "UkrTatNafta" nicht kommentiert. Beim Obersten Gericht verzichtete man ebenfalls auf Kommentare.

Der leitende Partner bei Astapov Lawyers, Andrej Astapow, geht davon aus, dass, wenn das Ministerialkabinett versucht die Aktionärsversammlung von "UkrTatNafta" auf der Grundlage der Entscheidung des Obersten Gerichts durchzuführen, dann werden die Minderheitsaktionäre diese Handlungen leicht vor Gericht anfechten können. "Die Untersuchung beginnt von vorn und Berufung gegen die Entscheidung des Obersten Gerichts einzulegen, wodurch das Recht des Staats auf die 18,6% der Aktien bestätigt wird, ist juristischer Analphabetismus.", stimmt der Partner der Kanzlei "Prawowye Partnjury", Andrej Domanskij, zu. Der Jurist von "Peskow i Partnjury", Gennadij Peskow, fügt hinzu, dass, wenn "Naftogas" das Stimmrecht wahrnimmt für Aktien die ihnen nicht gehören, dann kann man dies als dienstliche Fälschung bewerten.

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 745

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.